



Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV Fernando Carlos Wall, geboren am 15. Januar 1951, argentinischer Staatsangehöriger, auf, ihr innerhalb von zehn Tagen ab Publikation der vorliegenden Mitteilung den Namen und die Adresse einer zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz oder eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen. Die Angaben sind der ESTV entweder per E-Mail an information.procedure@estv.admin.ch oder per Post an folgende Adresse zu senden:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Eigerstrasse 65, CH-3003 Bern

27. Dezember 2024

Eidgenössische Steuerverwaltung

